



# Bauhaus-Universität Weimar

## Fakultät Architektur und Urbanistik

### Bestätigung zum betreuten Praktikum im Bachelor-Studiengang Architektur

Der\*die Studierende

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ die Bescheinigung zum betreuten Praktikum

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Büro \_\_\_\_\_ in (Land) \_\_\_\_\_ vorgelegt.

Mobilitätsprogramm \_\_\_\_\_ (Bitte Schlüssel gemäß Anlage 1 eintragen.)

Die Professur \_\_\_\_\_

bestätigt hiermit, dass

- die vorgesehenen Tätigkeitsfelder im Praktikum ausreichend bearbeitet wurden sowie
- der Praktikumsbericht des\*der Studierenden den Erwartungen genügt und 3 Leistungspunkte für die Vor- und Nachbereitung des Mobilitätssemesters gewährt werden.\*

Die nachgewiesene Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

entspricht einem Umfang von \_\_\_\_\_ Leistungspunkten.\*\*

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Betreuer\*in an der Professur \_\_\_\_\_

**Hinweis an die Professur: Bitte leiten Sie die unterschriebene Bestätigung sowie den Praktikumsbericht (mitsamt Projektskizze), das Arbeitszeugnis und die Praktikumsbescheinigung des Büros direkt an das Prüfungsamt weiter.**

\* 3 Leistungspunkte (LP) werden für die Vor- und Nachbereitung des Praktikums vergeben, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (u.a. Vorliegen eines angemessenen Praktikumsberichts).

\*\* 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Mindestens 21 LP müssen durch die geleistete Arbeitszeit erbracht werden. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums ist, dass dem Praktikum vor Antritt eine Lehrkraft einer Professur der Fakultät Architektur und Urbanistik per Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Mobilität zugestimmt hat und für das Praktikum eine formgerechte Bescheinigung des Praktikumsbüros vorliegt.

## Anlage 1: Mobilitätsprogramm

### Schlüssel

### Erläuterung zur Art des Mobilitätsprogramms

*Hinweis: Der Fokus liegt auf der Finanzierungsform.*

01 EU-Programm (EU-  
gefördert, z.B. Erasmus)

*Alle europäischen Bildungsprogramme, aktuell Erasmus+ (2014-2020):*

Erasmus+ Studienaufenthalte (SMS),

Erasmus+ Studierendenpraktika (SMP),

EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EU-USA, EU-Kanada, usw.)

02 Sonstiges  
internationales/  
nationales Programm  
(nicht EU-gefördert, z.B.  
Hochschulpartnerschaft)

Stipendium der Hochschule,

Stipendium der Gasthochschule,

Stipendium von einer Stiftung (z.B. Studienstiftung,  
Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.),

DAAD-Stipendium (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid-  
Programm, FIT weltweit, Go East Sommerschule, IAESTE, etc.),

Stipendium vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD)/  
COMENIUS,

Auslands-BAföG

03 Kein Programm, selbst  
organisiert

*Selbstfinanzierung, sog. Free Movers*

Auslandspraktika ohne Förderprogramm

Hinweis: Auf dem Formular reicht es aus, die Ziffern 01, 02 oder 03 als Schlüssel im Feld Mobilitätsprogramm einzutragen.